



Landratsamt
Neumarkt i.d.OPf.



Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. - Postfach 14 05 - 92304 Neumarkt i.d.OPf.

An alle Unternehmerinnen
und Unternehmer
im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
und Umgebung

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen: 22/Ho

Sachbearbeiter: Herr Hofmann
Zimmer-Nr.: B 317

Telefon: 09181/470-1212

Telefax: 09181/470-6712

E-Mail: hofmann.bernd@landkreis-neumarkt.de

Datum: 02.02.2026

NIS-2 ist da - Betroffenheit, Pflichten und Haftung der Geschäftsleitung

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 06. Dezember 2025 gilt das neue BSIG. Es ist das Herzstück der deutschen Umsetzung der NIS-2-Richtlinie. Mit dem neuen Gesetz kommen auf viele Unternehmen Pflichten zu, insbesondere im Bereich Risikomanagement. Zudem müssen Meldepflichten bei Cybersicherheitsvorfällen und bestimmte Informationspflichten erfüllt werden.

Alle nötigen Informationen erhalten Sie bei der 90-minütigen Online-Veranstaltung, die wir kostenfrei anbieten. Sie führt systematisch durch die gesetzlichen Anforderungen des neuen BSIG. Außerdem erfahren Sie, wo sich Unternehmen Unterstützung holen können.

Unsere Referentin, Rechtsanwältin Frau Sabine Sobola, wird insbesondere auf den Inhalt der neuen NIS-2-Richtlinie eingehen. Was sind wichtige und besonders wichtige Unternehmen gemäß BSIG? Welche Risikomanagementmaßnahmen, Melde- und Registrierungspflichten gibt es? Sie spricht über die Haftung und Schulungspflicht der Geschäftsleitung und nimmt Stellung zu den Bußgeldern im BSIG.

Hiermit lade ich Sie herzlich zu unserer kostenfreien Veranstaltung ein, die am Mittwoch, den 25. Februar 2026, um 14:30 Uhr online via ZOOM stattfindet.

Ich freue mich auf Ihre Teilnahme und bitte um **Anmeldung** über unsere Homepage unter www.wirtschaft-neumarkt.de.

Mit freundlichen Grüßen

Willibald Gailler
Landrat